

ZBB 2005, 196

GmbHG §§ 30, 31, 32a, 32b

Einlagenrückgewähr bei Rückzahlung eines dem Gesellschafter durch die GmbH gewährten Darlehens auf ein durch eigenkapitaleretzende Bürgschaft des Gesellschafters gesichertes Debetkonto

BGH, Urt. v. 14.03.2005 – II ZR 129/03 (OLG Koblenz), ZIP 2005, 659 = BB 2005, 908 = DB 2005, 882 = WM 2005, 695

Amtlicher Leitsatz:

Tilgt der Gesellschafter eine gegen ihn bestehende Darlehensforderung der GmbH durch Überweisung auf ein im Debet geführtes Gesellschaftskonto, für das er eine eigenkapitaleretzende Bürgschaft übernommen hat, so liegt in der mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Verminderung seiner Bürgschaftsschuld eine verbotene Einlagenrückgewähr an den Gesellschafter.